

Christian Frevel

### **Im Lesen verstehen**

Studien zu Theologie und Exegese

Beiheft zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft Band 482, herausgegeben von John Barton, Ronald Hendel, Reinhard G. Kratz und Markus Witte

Walter de Gruyter, Berlin / Boston 2017, ISBN 978-3-11-042682-3, 616 Seiten, Hardcover gebunden, Format 23,5 x 16 m, € 99,95

Der umfangreiche Studienband versammelt glänzend geschriebene Forschungsüberblicke und Einzelstudien des Lehrstuhlinhabers für Altes Testament an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bochum aus den Jahren 1991 bis 2013 zum sogenannten Deuteronomistischen Geschichtswerk, zur Komposition und Theologie der Klagelieder, zur Intertextualität und innerbiblischen Auslegung unter anderem von Psalm 8, Psalm 95 und Psalm 104 wie auch zum Monotheismus und zum Bilderverbot. Die Beiträge zum Deuteronomium und zur Bedeutung des Hexateuchs schließen an seine Habilitationsschrift zum Ende der sogenannten Priestergrundschrift an, führen sie weiter, vernetzen sie mit literargeschichtlichen Fragen und begründen, warum Frevel nicht mehr wie Martin Noth von einem einheitlichen deuteronomistischen Geschichtswerk ausgehen kann. Die Beiträge zur Religionsgeschichte und zur Entwicklung des Monotheismus gehen auf sein Interesse an der Geschichte der YHWH-Religion zurück, das ihn seit seiner Dissertation zu Aschera und dem Ausschließlichkeitsanspruch YHWHs beschäftigt hat.

In den letzten dreieinhalb Jahrzehnten hat sich die Forschungslage deutlich verändert. Frevels knappe Skizze der unter dem Stichwort Monotheismusforschung geführten Rekonstruktion der Religionsgeschichte Israels verdeutlicht die neue Situation (vergleiche dazu Christian Frevel Studie „Wovon reden die Deuteronomisten? Anmerkungen zu religionsgeschichtlichem Gehalt, Fiktionalität und literarischen Funktion deuteronomistischer Kultnotizen“ S. 497–525). Demnach waren die späten 1970er und 1980er Jahre von der Urmonotheismusdebatte dominiert; die relative Frühdatierung des Ersten Gebots war dabei unbestritten. Primärquellen wie Tonkrüge, Stelen, Bilder und Inschriften aus archäologischen Funden spielten in der Diskussion nahezu keine Rolle und wenn, „dann werden sie [...] als Bestätigung des biblischen Befundes gewertet. Hosea und Elija sind die kaum hinterfragten Exponenten einer Frühdatierung des Ausschließlichkeitsanspruchs. Der Gegensatz Kanaan-Israel oder YHWH-Baal war erkenntnisleitend. Das deuteronomistische Geschichtswerk stand fest auf der Grundlage des Ersten Gebots und war im Duktus der These von Martin Noth unbestritten mehr oder weniger frühexilisch“ (Christian Frevel S. 498 f.).

Durch althebräische Inschriften auf Krugmalereien aus archäologische Funden in Kuntilet' Aḡrūd kam in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren die Frage auf, ob der Ausdruck „seine Aschera“ in den lokalen YHWH-Kulten als Partnerin YHWHs gedeutet werden muss. „Dabei wuchs [...] die Einsicht, dass Israels Religion sich nicht wesentlich von den westsemitischen Nachbarreligionen unterschied [...]. Der Gegensatz

Israel-Kanaan begann zu bröckeln [...]. Die Rückfragen nach den Anfängen des YHWH-Glaubens und seiner Durchsetzung nahmen stärker religions- als literargeschichtliche Gestalt an. Während sich die Einbeziehung außerbiblischer Evidenz langsam durchsetzte, verschob sich der textliche Fokus vor allem auf die Diskussion der Belege, die einen spätvorexilischen Polytheismus plausibilisieren konnten. Dabei traten die Stellen des deuteronomistischen Geschichtswerkes, insbesondere die Reformberichte der Königsbücher stärker in das Interesse der Forschung. Schwankend zwischen historischer Evidenz und exilischer Rückprojektion wurden die Stellen doch als Beleg für einen langsamen Prozess der Durchsetzung des Alleinvertretungsanspruches gesehen. Die vorexilische Frühdatierung des Ersten Gebots und die Stellung des Deuteronomiums wurden dabei nicht grundsätzlich hinterfragt. Am Ende der staatlichen Epoche Israels war die YHWH-Religion weitestgehend unhinterfragt monolatrisch“ (Christian Frevel S. 499 f.).

In den 1990er- Jahren wurde die Frühdatierung der Auseinandersetzung zwischen Baal und YHWH und der Ausschließlichkeitsanspruch YHWHs im 9. – 7. Jahrhundert zunehmend infrage gestellt. Durch die Krise des Quellenmodells brechen die alten Pentateuchquellen und mit ihnen die vormals alte Rechtsüberlieferung weg. Die Bezeichnung des Privilegrechts als späte „Epitome“, als später Auszug markiert den Bruch. Der Jahwist wird entweder spätdatiert oder insgesamt infrage gestellt; deshalb kommt ihm weder im 10. noch im 8. Jahrhundert eine monolatrische Spitzenposition zu. Es wird diskutiert, ob die Engführung auf YHWH als Nationalgott im antiassyrischen Impuls wurzelt. In dieser Phase treten der literarische Diskurs und die religionsgeschichtliche Evidenz auseinander. Die archäologischen, ikonografischen und epigrafischen Quellen werden zwar in Einzelstudien untersucht, spielen in der literaturgeschichtlichen Diskussion aber immer weniger eine Rolle.

„Die letzten fünf Jahre akzelerieren den Zusammenbruch der vormaligen Säulen der Argumentation und holen die Ernte der sich verstärkenden Spätdatierung wesentlicher Traditionsstränge ein. Sie sind gekennzeichnet durch ein erneutes intensives Aufleben der Diskussion um das Alter des Ersten Gebots, allerdings unter vollkommen neuen Vorzeichen [...]: Die Forderung zur Alleinverehrung wird jetzt als *Rückprojektion* aufgefasst und das Erste Gebot z. T. exilisch, z. T. frühnachexilisch datiert [...]. Den religionsgeschichtlichen Notizen des Deuteronomistischen Geschichtswerkes kommt als Referenz für die Religion der vorexilischen Zeit keine oder kaum eine Bedeutung mehr zu [...]. Der Monotheismus ist nicht exilisches Ergebnis einer längeren und schon vorexilisch einsetzenden Entwicklung [...], sondern es ist ein plötzlicher Gast“ (Christian Frevel S. 502f.).

Der letzte Aufsatz ist dem Kultbildverbot gewidmet. Nach Christian Frevel ist das dekalogische Bilderverbot frühestens exilisch. Exodus 20,23 und Exodus 34,17 sind früher und können Ausdruck der spätexilischen Bilderkritik sein, „insofern sie sich auf Fremdgötterbilder beziehen und nur die praktische Seite des Ausschließlichkeitsanspruches darstellen. [...] Das Bilderverbot wächst erst aus vorexilischen Wurzeln in exilischer Zeit zu einem Verbot der Nichtdarstellbarkeit YHWHs [...]. Für die These, dass die Kultbildlosigkeit des YHWH-Glaubens nicht mit der Herkunft YHWHs, sondern mit der Jerusalemer

Tempeltheologie zusammenhängen könnte, spricht zwar einiges, doch reichen die Argumente dafür noch nicht aus. Die Ursprünge der Kultbildlosigkeit müssen daher offenbleiben“ (Christian Frevel S.576 f.).

ham, 17. September 2017